

Setzung von Prioritäten in der Drogenpolitik aus der Sicht des Politikers

Autor(en): **Schild, Jörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie**

Band (Jahr): **15 (1997)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1051227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JÖRG SCHILD

**SETZUNG VON PRIORITÄTEN IN DER DROGENPOLITIK
AUS DER SICHT DES POLITIKERS**

Vom Paulus zum Saulus?

Wenn ich die hochkarätige Liste von Referentinnen und Referenten betrachte, möchte ich Sie vorweg vor allzu hohen Erwartungen in Bezug auf meine Darstellungen warnen. In der nächsten halben Stunden spricht nicht ein Wissenschaftler zu Ihnen, sondern ganz einfach ein Praktiker. Nach rund zehn Jahren als Staatsanwalt für Betäubungsmitteldelikte und knapp drei Jahren als Leiter der Zentralstelle für Betäubungsmittel beim Bund wechselte ich vor fünf Jahren in die Politik. Nicht mit diesem Wechsel, sondern im Verlaufe der letzten 18 Jahre insgesamt, hat sich bei mir hinsichtlich meiner Betrachtungsweise über die Drogenpolitik kontinuierlich ein Wandel eingestellt. Beim Anblick von Drogentoten, der oft danach folgenden Information der Eltern oder während Einvernahmen von Drogenabhängigen und deren Gerichtsverhandlungen habe ich mir immer öfters die Frage gestellt, ob wir drogenpolitisch die richtigen Weichen gestellt haben. Ich wurde und werde deswegen auch heute noch immer häufig angegangen, ob ich mich denn vom Paulus zum Saulus gewandelt habe. Ich meine: Nein! Trotz dieser Feststellung habe ich meine Meinung diesbezüglich – wie ich mich im letzten Teil meines Referates äussern werde – noch mehr geändert. Dies auf die Gefahr hin, dass ich von einem Teil meiner ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie auch schon geschehen, ab und zu gar als so etwas wie ein «Verräter» bezeichnet werde.

Andere Aufgaben

Als Leiter des baselstädtischen Betäubungsmittel-Dezernates und später der Drogenfahndung des Bundes war es meine primäre Aufgabe, dem geltenden Gesetz zu Nachachtung und Durchsetzung zu verhelfen. Prioritäten konnten nur am Rande gesetzt werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten, Strafverfahren gegen Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Betäubungsmittel wegen Geringfügigkeit einzustellen oder von der Strafverfolgung abzusehen, einmal ausgenommen, ist es aufgrund der Strafprozessordnung die Aufgabe eines Staatsanwaltes, alle Verfahren, die wegen offensichtlicher Unschuld des Täters oder der Täterin nicht bedenkenlos eingestellt werden können, zur Beurteilung an das Gericht zu überweisen. Ich erlaube mir an dieser Stelle die Zwischenbemerkung, dass – gerade in grösseren Fällen des Verdachts von Betäubungsmittelhandel – dieser Maxime von Seite einzelner Staatsanwälte oft aus Angst vor Freisprüchen in Fällen mit heikler Beweislage leider nicht immer nachgelebt wird. Man hat oft Angst, ein Freispruch werde von der nur durch die Presseorgane informierten Bevölkerung als Niederlage des Staatsanwaltes aufgefasst. Auch ich habe nach Prozessen, in welchen ich die Anklage zu vertreten hatte, gelegentlich solche Überschriften in Prozessberichten lesen müssen. Damit haben Sie aber als Staatsanwalt zu leben, oder konsequenterweise schleunigst den Beruf zu wechseln. Ich habe nicht deswegen gewechselt.

Verschiedene Interessen

Als ein für die kantonale Drogenpolitik verantwortliches oder mitverantwortliches Mitglied einer Exekutivbehörde hingegen müssen Sie versuchen, Interessen oder Probleme der Wohnbevölkerung einerseits sowie drogenkonsumierender Menschen andererseits möglichst unter einen Hut zu bringen. Sie müssen sich fragen: «Was will ich denn eigentlich?» Sie müssen, um zum Titel meines Referates zu kommen, Prioritäten setzen.

Kein Patentrezept

Vorerst ist es unabdingbare Voraussetzung, sich bewusst zu sein, dass es die «optimale» Drogenpolitik nicht gibt. Eine solche hat in ländlichen Gebieten anders auszusehen als in städtischen Agglomerationen oder in Grossstädten, welche unter ihrer Zentrumsfunktion leidend Gefahr laufen, dass eigentliche Treffpunkte oder gar offene Drogenszenen entstehen. Patentrezepte für eine zu verfolgende allgemein gültige Drogenpolitik existieren nur in Referaten oder Schriften leider noch allzu häufig zu beobachtender Theoretiker, welche oft mit ins Populistische abgleitenden Worten versuchen, der Bevölkerung die Utopie einer drogenfreien Gesellschaft vorzugaukeln. Eine drogenfreie Gesellschaft hat es noch nie und wird es auch nie geben. Alle Massnahmen, die man letztlich zu ergreifen beschliesst, können nur zur Verminderung der anstehenden Probleme beitragen und sind Teillösungen für das Drogenproblem. Trotzdem scheue ich mich indessen nicht, offen zu bekennen, dass auch ich ein drogenfreies Leben als das höchste anzustrebende Ziel betrachte. Mit der Realität vertraut müssen wir uns jedoch eingestehen, dass solche formulierte Ziele nur gesetzt sein können, um möglichst nahe an dieselben heranzukommen. Zur Frage, wie man sich an dieses Ziel herantasten sollte, äussere ich mich später.

Gesprächskultur

Ich habe eingangs die verschiedenartigen Interessen innerhalb der Bevölkerung angesprochen. Man muss folglich das Gespräch unter Vertreterinnen und Vertretern dieser divergierenden Meinungen suchen. Zu Beginn müssen alle diejenigen, welche sich an der Diskussion über unsere Drogenprobleme beteiligen, endlich einmal dafür besorgt sein, dass auf dem Gebiet der Drogenpolitik eine Gesprächskultur Platz greift, die auch diesen Namen verdient. Was in diversen Schriften zum Teil verbreitet wird, ist oft schlicht verantwortungslos. Billigen wir unseren Gesprächspartnerinnen und -partnern doch zu,

dass letztlich alle dasselbe wollen: Möglichst wenige unserer Jugendlichen sollen in den Teufelskreis der Drogenabhängigkeit hineingeraten, möglichst vielen, die sich darin befinden, möchten wir die Möglichkeiten bieten, wieder daraus herauszukommen. Daher: Sich an einen Tisch setzen, seine Meinung unpopulistisch darlegen, anderen Meinungen zuhören können und anschliessend einen Konsens finden. So einfach ist das, aber man muss endlich merken, dass Drogenpolitik nicht zu einem Glaubenskrieg ausarten darf! In Basel wurde zu diesem Zweck ein sogenannter Drogenstammtisch eingerichtet, der – vor allem, als wir noch über eine offene Drogenszene verfügten – äusserst wertvoll war. Auf Initiative von Bürgerinnen und Bürgern treffen sich in regelmässigen Abständen Anwohner, Gewerbetreibende, Sozialarbeiter, Polizeibeamte, Drogenabhängige, Politiker etc. Anstehende Probleme werden diskutiert und Lösungsansätze gemeinsam gesucht. Ein Umdenken war aber auch innerhalb der Verwaltung nötig. Es war nicht immer einfach, einem älteren Detektiv oder einer Untersuchungsbeamtin, welche in einem Drogendezernat tätig sind, beizubringen, dass unser Drogenproblem auch durchaus von einer anderen Warte aus betrachtet und angegangen werden kann. Ich wünsche mir auf Bundesebene, vor allem auch im Hinblick auf die Abstimmungen der beiden ins Haus stehenden Initiativen, eine ähnliche Gesprächskultur. Diesbezüglich bleibt noch einiges zu tun. Es liegt an Ihnen allen, die sich mit der Drogenproblematik auseinandersetzen, in diesem Punkte Pionierarbeit zu leisten und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Schritt für Schritt

Sodann – und ich komme zu einer weiteren – oben bereits angetönten Grundvoraussetzung – hat sich die Drogenpolitik schrittweise zu entwickeln. Mit Extrem Lösungen kommen wir in der Drogenpolitik nicht weiter. Mein erstes Französischlehrbuch hiess «Pas à pas», Schritt für Schritt. Lösungsvorschläge sollten Schritt für Schritt entwickelt werden. Entweder beginnt die Suche nach Lösungen bei

konkreten Problemstellungen und wird dann Schritt für Schritt in allgemeinere Konzepte eingebaut oder die Umsetzung einer bestimmten Leitvorstellung in die gesellschaftliche Praxis wird stufenweise konkretisiert. Es bringt auf dem Gebiet der Drogenpolitik nichts, wenn wir einen utopischen Forderungskatalog aufstellen würden. Solche Kataloge mit wünschbaren Endzielen gibt es zur Genüge. Solche Extremforderungen bringen in der Praxis nichts.

Letzten Endes sind auch die beiden Initiativen, die in unserem Land ins Haus stehen, nämlich «Droleg» sowie «Jugend ohne Drogen» solche Extremvarianten. Die Initiative «Jugend ohne Drogen» schlägt eine Politik im Sinne des Modells der Kontrolle vor: Das einzige Ziel der Drogenpolitik soll die Abstinenz der Drogenabhängigen sein. Die Methoden, die dazu vorgeschlagen werden, sind präventiv/moralisch und richten sich in erster Linie an die Jugend. Die Initianten gehen von einem Wunschbild aus, das die Realität ausblendet. Die Initiative verlangt die Einstellung der in der Schweiz begonnenen Versuche mit kontrollierter Heroinabgabe und eine «konsequente» Politik, mit der man das Drogenproblem «in den Griff bekommen will». Ärztinnen und Ärzte dürften kein Methadon mehr abgeben. In der Schweiz wären davon weit über 10'000 Menschen betroffen. Vor allem wäre aber auch die HIV-Prävention – also die Abgabe von sauberen Spritzen an Heroin- und Kokainabhängige verboten. Ziel der Initiative «Droleg» ist die Änderung der Bundesverfassung in Hinsicht auf eine Legalisierung von Drogen. Der Verkauf von Drogen soll in diesem Modell unter staatliches Monopol gestellt werden. Es wird auf die Folgeprobleme einer prohibitiven Politik hingewiesen. Aus meiner Sicht handelt es sich bei dieser Initiative um eine nichtmedizinische Sonderverkaufsordnung, die aber nicht detailliert ausgearbeitet worden ist. Die Zahl der Bewilligungen wird nicht begrenzt und die Risiken des Opiat- und Kokainkonsums scheinen unterschätzt zu werden. Vor allem aber übersehen die Initianten, dass zum heutigen Zeitpunkt die Errichtung eines staatlichen Monopols im Zusammenhang mit der Abgabe heute noch ille-

galer Drogen beim Grossteil der Bevölkerung Ängste hervorrufen dürfte.

Meine Erfahrungen aus der Praxis in Basel haben gezeigt, dass man mit einem schrittweisen Vorgehen auch noch eher eine kleine Kurskorrektur vornehmen kann, wenn sich ein einmal gemachter Schritt als falsch herausstellen sollte. Und wo werden nicht auch Fehler gemacht oder müssen Erfahrungen gesammelt werden, wenn man neue Lösungsansätze sucht? Was nützt denn ein drogenpolitischer Schritt, von oben verordnet, wenn er nicht über genügend Akzeptanz verfügt? Man muss Drogenpolitik in der Bevölkerung richtig verkaufen: an Wirtshaustischen, in betroffenen Quartieren und nicht zuletzt auch in Ortschaften, die glücklicherweise nicht über dieselben Schwierigkeiten klagen müssen wie grössere Ballungsbezirke. Wir benötigen die Akzeptanz der Bevölkerung für einen nächsten Schritt, denn als Politiker sind wir auch für die Wohnqualität in einer Stadt verantwortlich. Einwohnerinnen und Einwohner bringen nicht selbstverständlich von Beginn weg Verständnis dafür auf, dass in ihrem Quartier ein Gassenzimmer aufgestellt wird. Gewisse Liberalisierungsabsichten erzeugen, wenn nicht richtig erklärt, (wie bereits erwähnt) Ängste. Diese Akzeptanz ist aber auch wichtig, weil Gesetzesänderungen letzten Endes mit einem Referendum vor das Volk gebracht werden können. In Basel konnten wir diese Akzeptanz im Zusammenhang mit einer Abstimmung über die Heroinverschreibungsversuche erreichen. Das Volk stimmte mit 65,6% Ja-Stimmen eindrucklich für dieses Projekt! Wir benötigen aber auch die Akzeptanz auf Seite der Drogenabhängigen selbst. Was nützen Ihnen Gassenzimmer, Tagesstrukturen oder Beratungsstellen, wenn die Drogenkonsumentinnen und -konsumenten nicht auch dorthin gehen? Als wir unsere offene Drogenszene zu Beginn des Jahres 1994 geräumt haben, was nur mit gleichzeitiger Zurverfügungstellung von niederschweligen Hilfsangeboten möglich war, wurden Fixerinnen und Fixer vorerst sogar mit Polizeifahrzeugen zu den Gassenzimmern gefahren. Alle diese Überlegungen sind vorweg mitzubedenken, wenn eine Strategie aufgestellt wird. Aber wenn wir uns

für ein bestimmtes Vorgehen einmal entschieden haben, dann müssen die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker auch ohne weiteren Verzug handeln. In diesem Sinne ist auch der Expertenbericht an den Bundesrat zu verstehen, welcher von einer Expertenkommission, die ich präsidieren durfte, letztes Jahr verfasst worden ist. Er beinhaltet Schritte, nämlich die nächsten Schritte, von denen ich meine, dass sie verantwortbar, nötig, umsetzbar und vor allem akzeptanzmässig zu realisieren sind. Aber sie müssen rasch gemacht werden. Ich befürworte eine realistische Drogenpolitik. Machen Sie bitte daher auch nicht den Fehler, falls Sie diesen Bericht je zu Gesicht, resp. in Ihre Hände bekommen sollten, einzelne Empfehlungen aus dem ganzen Katalog herauszureissen. Soviel zu den für mich unabdingbaren Voraussetzungen dafür, dass man überhaupt versuchen kann, in Richtung Drogenpolitik etwas zu bewegen.

Ziele

Ausgehend von diesen geschilderten Grundvoraussetzungen sollte man sich in einer nächsten Phase über die zu erreichenden Ziele einer auf den jeweiligen Ort bezogenen Drogenpolitik im Klaren werden:

- Für mich hat dabei die Vermeidung oder zumindest die Verminderung von neuen Abhängigkeitsproblemen und ihren Folgen und, wo dies nicht gelingt, die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lage klar oberste Priorität. Ich erwähne in diesem Zusammenhang lediglich drei Ereignisse, welche in den letzten Jahren die Situation einschneidend geprägt haben: Das Auftreten der HIV-Infektion, die Bildung und Ausbreitung von offenen Drogenszenen sowie die soziale und gesundheitliche Verelendung eines Teils der Drogenabhängigen.
- Des weiteren müssen wir ein Interesse daran haben, dass die von uns verfolgte Drogenpolitik möglichst wenig Kriminalität erzeugt und insbesondere der Verbreitung des organisierten Verbrechens entgegenwirkt. Mögen illegaler Konsum von Betäubungsmitteln

und vor allem die damit einhergehende Beschaffungskriminalität für die Öffentlichkeit besonders augenfällig sein, so ist es aus kriminalpolitischer Sicht der illegale Betäubungsmittelhandel, der die grösste Aufmerksamkeit verdient. Die Umsätze und Gewinne aus diesem sind beträchtlich. Durch Polizei und Zoll kann nur ein Bruchteil der gehandelten Stoffe beschlagnahmt werden.

- Störungen der öffentlichen Ordnung durch Drogenkonsum und dessen Begleiterscheinungen sollen verhindert werden. Dieses Problem wurde in der Schweiz in den vergangenen Jahren vor allem im Zusammenhang mit den offenen Szenen manifest. Die Schliessung von offenen Szenen wirkt sich zwar auf die öffentliche Ordnung positiv aus. Für die betroffenen Drogenabhängigen sind damit aber auch Probleme verbunden.
- Und letztlich müssen Aufwand und Ertrag von drogenpolitischen Massnahmen in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Dabei muss man sich aber einer wesentlichen Problematik im voraus bewusst sein: Neue Massnahmen beinhalten bezüglich ihrer Auswirkungen immer auch Unsicherheiten. Informieren Sie als Verantwortliche involvierte Bevölkerungskreise ruhig auch im voraus ehrlich darüber. Wenn aber der unbefriedigende Zustand verbessert werden soll, so müssen solche Unsicherheiten und Unabwägbarkeiten in Kauf genommen werden.

Vorgehen und Bedürfnisse

Das strategische Vorgehen zur Erreichung dieser Ziele kann sich zur Zeit aufgrund der mehrfach erwähnten Akzeptanz aus meiner Sicht wohl nur auf das bewährte Viersäulenkonzept abstützen. Mit diesem wird den vier Säulen Repression, Vorbeugung, Schadensverhütung und Überlebenshilfe sowie Therapie ein gleich hoher Stellenwert eingeräumt. Diese eignen sich bestens zur Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Drogenpolitik. Allerdings, und das darf nicht vergessen werden, kann dieses Prinzip seine volle Wirkung nur entfalten, wenn – wie auch von unserer Expertenkommission ausdrück-

lich als nächste Schritte vorgeschlagen – sowohl Änderungen an der bestehenden Gesetzgebung als auch Verbesserungen auf der Ebene von Massnahmen und Programmen vorgenommen werden. Diese Punkte sollten – in Stichworten kurz skizziert – jedoch sobald wie möglich an die Hand genommen werden:

- Der grösste Teil des BetmG würde hinfällig, wenn im künftigen Heilmittelgesetz seine arzneirechtlich relevanten Bestimmungen integriert werden könnten. Aufgrund verfahrensrechtlicher Schwierigkeiten ist dies meines Erachtens zwar im Moment noch nicht möglich, muss aber zumindest im Zusammenhang mit den Diskussionen über ein eigentliches (dringend nötiges) Suchthilfegesetz eingehend diskutiert werden.
- Gesundheitspolitisch können wir den Drogenkonsum nicht befürworten. Eine wirksame Prävention muss allerdings auf allen Stufen Platz greifen. Mir fehlt eine eigentliche Verpflichtung für unsere Gemeinwesen, Präventionsmassnahmen zu ergreifen.
- Prävention und Therapiemöglichkeiten unterbinden nicht jeglichen Drogenkonsum. Daher ist darauf zu achten, für die Dauer der Suchtphase Hilfsangebote der Schadensverminderung und Überlebenshilfe anzubieten.
- Die Einrichtungen für stationäre und ambulante Behandlungen sind gezielt auszubauen. Vor allem sollte das heute zur Verfügung stehende therapeutische Angebot vielfältiger gestaltet werden.
- Ich bin mir bewusst, dass viele Vorschläge nur mit einem finanziellen Mehraufwand realisierbar sind. Deshalb sollten die finanziellen Lasten im Drogenhilfebereich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden neu verteilt werden.
- Auf die ärztliche Verschreibung von Betäubungsmitteln kann aufgrund der in Basel gemachten Erfahrungen meines Erachtens nicht mehr verzichtet werden.
- Wir beobachten im Drogenbereich eine unheimlich rasche fachliche Entwicklung. Jeden Monat sehen wir uns mit neuen Problemen konfrontiert. Der Bund sollte sich daher ernsthaft überlegen, wie er die Förderung der Forschung vorantreiben kann.

- Aufgrund meiner bisherigen Erfahrungen vertrete ich heute überzeugt die Auffassung, dass sich die Bestrafung von Drogenkonsumierenden nicht weiter rechtfertigen lässt. Ihre generalpräventive Wirkung lässt sich nicht nachweisen. Höchstens bequeme Strafverfolger können allen Ernstes heute noch behaupten, man käme via Drogenkonsumenten an die wirklich wichtigen Hintermänner des Drogenhandels heran. Gesundheitspolitische Auswirkungen sind überdies negativ.
- Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung zu den neusten drogenpolitischen Vorstössen aus den Kantonen Zürich und Baselland. Ich erachte deren Zeitpunkt als falsch. Wir haben zur Zeit schlicht andere Probleme und sollten (einmal mehr mein Thema) andere Prioritäten setzen. Der allgemeine Gesundheitszustand unserer Drogenabhängigen ist mir im Moment wichtiger, weshalb man in einem ersten Schritt über die Strafbefreiung *jeglichen* Konsums und dessen Vorbereitungs-handlungen sprechen sollte. So wird aber wieder von den Konsumentinnen und Konsumenten härterer Betäubungsmittel sowie deren sozialer Situation abgelenkt, und man diskutiert wieder primär über Cannabisprodukte. Eine bessere Drogenpolitik in unserem Land wollen, bedeutet eben auch, sich auf eine einheitliche Strategie zur Erreichung der Ziele einigen. Wir können uns nicht x-verschiedene drogenpolitische Kriegsschauplätze leisten. Dazu braucht es in der Bevölkerung noch viel zu viel Überzeugungsarbeit. Ich finde es schade, dass man sich in einem ersten Schritt nicht auf eine Vorgehensweise einigen kann. Kommt dazu, dass diese zwar gut gemeinten Vorstösse auch über das im Moment mögliche Ziel hinausschiessen, denn Sie bekommen zur Zeit – ich wiederhole mich – nie eine Akzeptanz in der Bevölkerung in Bezug auf die Unterstellung des Vertriebs unter staatliche Kontrolle. Manchmal – entschuldigen Sie meine Bitternis – habe ich das Gefühl, es gäbe zu viele Drogenfachleute in diesem Land.
- Bei all diesen Vorschlägen ist allerdings dem Jugendschutz noch vermehrt Beachtung zu schenken. Der Konsum von Drogen bei

Jugendlichen kann auch mit administrativen Begleitmassnahmen möglichst eingeschränkt werden.

- Und schliesslich ist auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität verstärkt an die Hand zu nehmen. Zeitintensive Vorermittlungen dürfen nicht gescheut werden. Wir benötigen zudem klare gesetzliche Grundlagen für den Einsatz verdeckter Ermittler.

Utopische grössere Schritte

Wenn man möglichst viele seiner Anliegen zu Zuhörerinnen und Zuhörern «hinüberbringen» will, können 30 Minuten kurz sein. Sie sehen dies höchstwahrscheinlich aus Ihrer Sicht etwas anders. Deshalb habe ich mich mit den zuletzt dargelegten Anliegen und Wünschen bewusst kurz gehalten. Trotz all dieser Vorschläge, welche – und dies möchte ich einmal mehr betonen – nur die nächsten machbaren Schritte sein können, ist mir drogenpolitisch eigentlich je länger je weniger wohl in meiner Haut. Deshalb möchte ich mich abschliessend auch zu grossen Schritten äussern, die allerdings mangels Akzeptanz zur Zeit noch reine Utopie darstellen. Nehmen Sie es mir daher nicht übel, wenn ich meine drogenpolitischen Gedanken noch ein wenig provozierend weiterspinne:

Prioritäten auch für die UNO

Bei der Gestaltung einer zukünftigen Drogenpolitik kommen wir – man kann es wenden, wie man will – nicht um die internationalen Abkommen herum. Um es vorweg klarzustellen: Ich bin grundsätzlich ein Verfechter dieser Abkommen. Heute aber spreche ich zu Ihnen über die *Prioritätensetzung* in der Drogenpolitik. Dürfen wir denn ein solches Setzen von Prioritäten angesichts ihrer drogenpolitischen Leaderfunktion nicht auch von der UNO erwarten? Was kümmert – wie aus jüngsten Interventionen geschlossen werden

kann – Vertreter der Vereinten Nationen der Konsum irgendwelcher Betäubungsmittel in einzelnen Staaten? Liegt das nicht in deren eigenem Verantwortungsbereich? Ist unser Land nicht mündig genug, eine auf unsere eigenen Verhältnisse bezogene eigene Gesundheitspolitik zu betreiben? Was mit den internationalen Abkommen heute fälschlicherweise erreicht wird, ist eine Symptombekämpfung in den einzelnen Unterzeichnerstaaten. Wichtiger wäre meines Erachtens eine klare Prioritätensetzung in Richtung Ursachenbekämpfung. Diese aber ist nur in den Produktionsländern illegaler Betäubungsmittel möglich. Gefragt ist *noch* mehr Einsatz, damit die Bergbevölkerung in den Anden nicht mehr gezwungen ist, Kokaplantagen zu unterhalten, und dass diverse Völker im nahen und fernen Osten finanziell nicht mehr auf die Ernte der Schlafmohnfelder angewiesen sind. *Dort* sollte die UNO prioritär wirken und sich nicht um Haschischkonsum im hinteren Simmental kümmern. Zusätzlich gilt es anzumerken, dass ja gar keines der vier zur Diskussion stehenden internationalen Abkommen eine Bestrafung des Konsums vorschreibt. Die Schweiz stellt im Vergleich mit anderen Ländern vielmehr eine Ausnahmeerscheinung dar. Richtig ist, dass das Wiener Übereinkommen von 1988 als erstes internationales Abkommen die Bestrafung des Anbaus, Erwerbs und Besitzes von Betäubungsmitteln als Vorbereitung zum Eigenkonsum verlangt. Will sich unser Land folglich diesbezüglich den Handlungsspielraum erhalten, so muss es zu den entsprechenden Artikeln des Übereinkommens bezüglich Strafbefreiung der Vorbereitungshandlungen eben Vorbehalte anbringen.

Problem der Prohibitionsstrategie

Internationale Abkommen sind dringendst nötig, darüber besteht nicht der geringste Zweifel, aber zwecks Vermeidung qualifizierter Widerhandlungen im Sinne von Art. 19 Ziffer 2 unseres BetmG. Letztlich stossen wir doch bei allen Reformbestrebungen immer wieder auf dasselbe Problem, auf die Voraussetzung nämlich, die

quasi als «conditio sine qua non» stets vorgegeben ist: die Beibehaltung der Prohibitionsstrategie, denn die Kündigung der heutigen Form der internationalen Verträge darf bekanntlich bei all unseren Diskussionen nie in Frage gestellt werden. Ich verdeutliche dies nur an einem Beispiel: Resultate von wissenschaftlichen Untersuchungen in der Schweiz können wegen der Vorgaben – eben wegen der Gegebenheit des Netzwerkes der internationalen Verträge – gar nicht relevant werden, wenn sie den Vorgaben nicht entsprechen. Denn wenn das Kernproblem der Strategieentscheidung gar nicht zur Diskussion gestellt werden darf, ist Politik im Sinne eines kreativen Gestaltens unmöglich.

Fazit

Daher mein Fazit: Wir können uns im Sinne meines Referates bemühen, die uns richtig erscheinenden Prioritäten gemeinsam, auf Akzeptanz ausgerichtet und Schritt für Schritt zwecks Bekämpfung der Symptome in unserem Lande setzen. Ich frage mich allerdings, wie lange wir es uns noch leisten können – falls wir dies überhaupt wollen – über die heutige Form der internationalen Verträge nicht endlich einmal grundsätzlich und umfassend zu diskutieren.

Quellenverzeichnis

Bericht der Expertenkommission für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes vom 3. Oktober 1951, Bundesamt für Gesundheitswesen, Bern; Februar 1996

Dr. med. Daniel Gelzer, Drogenpolitik in der Nach-Letten-Aera, Soziale Medizin, Oktober 1996

